

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING-
UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Vorstand

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel
Dr. Balz Stüchelberger, Vizepräsident (ab 1. Mai 2020), Arlesheim
Nicolas Hug, Vizepräsident, Hochwald (bis 30. April 2020)
Dr. Peter A. Derendinger, Wollerau
Gregor Frey, Wohlen
Dr. Melanie Knijff, Zürich (ab 1. Mai 2020)

Geschäftsstelle

Thomas Knell, Geschäftsführer
Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel
Postfach 4182, CH-4002 Basel
Tel. +41 61 295 93 43
E-Mail office@holdingverband.ch
Internet www.holdingverband.ch

Revisoren

Jürg Allemann, Frenkendorf
Raphael Vannoni, Reinach BL

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken

Roger Holzer, Geschäftsführer
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich
Postfach 1051, CH-8021 Zürich
Tel. +41 44 299 77 00
E-Mail info@ak-banken.ch
Internet www.ak-banken.ch

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgleichskassen	4
1.	AHV-Ausgleichskasse	4
2.	Übertragene Aufgaben.....	4
2.1	Familienausgleichskasse.....	4
2.2	Mutterschaftsversicherung.....	5
2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich.....	6
3.	Organigramm Trägerschaft	7
II.	Interna.....	8
1.	Generalversammlung.....	8
2.	Mitgliederbestand.....	9
3.	Bilanz.....	10
4.	Erfolgsrechnung	11
5.	Revisionsbericht.....	12

I. Ausgleichskassen

1. AHV-Ausgleichskasse

Die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken) wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2020 hat die Kasse CHF 2'026 Mio. (im Vorjahr 1'971 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen (inkl. IV-Taggelder und Hilflosenentschädigungen) wurden 674 Mio. (662 Mio.) ausbezahlt.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten auch im Berichtsjahr die vielseitigen Aufgaben der Ausgleichskasse ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der Ausgleichskasse die Durchführung der Familienausgleichskasse (FAK Banken) übertragen worden.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung, soweit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmenden die Familienzulagen direkt und ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung auszubezahlen. In diesem Fall verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Damit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die Mehrheit der Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügt und die Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regelte.

Der Teillastenausgleich im Kanton Zürich wurde per 1. Januar 2021 eingeführt. Der Kanton Zürich hat der Familienausgleichskasse im September 2020 (auf Basis der Zahlen von 2019) mitgeteilt, dass die voraussichtlichen jährlichen Kosten für die Umsetzung des Teillastenausgleichs bei rund 20 Millionen Franken liegen.

Auf Bundesebene wurde die Motion von Ständerat Isidor Baumann (17.3860) im Jahr 2018 von beiden Kammern angenommen. Im Jahr 2020 wurde die Vernehmlassung durchgeführt und im September abgeschlossen. Die entsprechende Botschaft des Bundesrats ist noch ausstehend.

Die Familienausgleichskasse hat im Jahre 2020 CHF 144 Mio. (Vorjahr 132 Mio.) an Beiträgen eingenommen und 137 Mio. (127 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Aufgrund der guten finanziellen Situation der Schwankungsreserven wird seitens des Vorstandes der Familienausgleichskasse jeweils ein ausgeglichenes Budget angestrebt.

Grosser Dank gebührt erneut den Mitgliedern für die professionelle Mitarbeit. Das als sehr kundenfreundlich bezeichnete «insiteWeb» konnte aufgrund der grossen Unterstützung ohne Schwierigkeiten weiterhin flächendeckend eingesetzt werden. Es wird der Ausgleichskasse sowie der Familienausgleichskasse weiterhin ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anzubieten.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

3. Organigramm Trägerschaft



Die Zusammensetzung der Vorstände und Geschäftsführungen finden sich auf den entsprechenden Webseiten.

II. Interna

1. Generalversammlung

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Vorstand unseres Verbands beschlossen, die 62. Generalversammlung vom 4. Mai 2020 ohne physische Teilnahme der Mitglieder abzuhalten. Der Entscheid basierte auf der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, welche die Durchführung von Generalversammlungen in schriftlicher oder elektronischer Form zulässt. Es bestand demnach keine Möglichkeit, seitens der Mitglieder persönlich an der Generalversammlung anwesend zu sein.

Den Mitgliedern stand einerseits offen, sich durch eine Vollmacht vertreten zu lassen. Das Stimm- und Wahlrecht wurde in diesem Fall im Sinne der Zustimmung des Vorstands zu den Anträgen ausgeübt. 30 Mitglieder hatten eine solche Vollmacht erteilt.

Andererseits hatten die Mitglieder die Möglichkeit, über die Traktanden schriftlich abzustimmen. Es sind 41 Stimm- und Wahlzettel eingetroffen.

Alle Traktanden wurden einstimmig angenommen.

Weiter wurden die Mitglieder mit dem Versand der Traktanden aufgefordert, Fragen einzureichen, die vor der Generalversammlung schriftlich beantwortet und auf unserer Homepage aufgeschaltet worden wären. Es wurden keine Fragen gestellt.

Das Protokoll ist unter <http://www.holdingverband.ch> (Generalversammlungen) einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2020.....	508
Eintritte	3
Austritte.....	36
Bestand am 31. Dezember 2020.....	475

3. Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben	155'008.81	126'339.49
Forderungen ggü. Mitgliedern.....	0.00	80.00
Verrechnungssteuerforderung	2'504.90	2'430.95
Wertschriften.....	<u>645'605.80</u>	<u>642'235.67</u>
	<u>803'119.51</u>	<u>771'086.11</u>
Passiven ¹		
Passive Rechnungsabgrenzungen.....	6'917.70	15'768.45
Vereinsvermögen.....	<u>796'201.81</u>	<u>755'317.66</u>
	<u>803'119.51</u>	<u>771'086.11</u>
Veränderung des Vereinsvermögens		
Stand per 1. Januar	755'317.66	639'265.17
Reingewinn per 31. Dezember	<u>40'884.15</u>	<u>116'052.49</u>
Stand per 31. Dezember	<u>796'201.81</u>	<u>755'317.66</u>

¹ Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands, der Schweizerischen Bankiervereinigung und Arbeitgeber Banken als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Bank Julius Bär & Co. AG über CHF 500'000 zu Gunsten der Verbände (Art. 55 AHVG).

4. Erfolgsrechnung

in CHF

Aufwand	2020	2019
Entschädigungen und Honorare.....	19'123.80	18'892.80
Ausgleichskasse (Sozialabgaben)	817.70	798.45
Steueraufwand.....	4'800.00	16'600.00
Büromaterial und Bürospesen.....	310.00	0.00
Drucksachen.....	1'812.40	1'321.00
Portispesen.....	710.30	700.70
Bankspesen.....	119.30	56.15
Reise- und Sitzungsspesen.....	0.00	115.80
Dienstleistungseinkauf.....	37'695.00	37'695.00
GV und Vorstandssitzung.....	0.00	2'298.00
Revision.....	1'100.00	970.00
Diverse Unkosten.....	897.57	897.52
Einnahmenüberschuss	<u>40'884.15</u>	<u>116'052.49</u>
	<u>108'270.22</u>	<u>196'397.91</u>
Ertrag		
Jahresbeiträge	61'180.00	64'590.00
Wertschriftenertrag.....	26'149.62	121'801.51
Diverse Einnahmen	10'000.00	10'006.40
ausserordentlicher Ertrag.....	<u>10'940.60</u>	<u>0.00</u>
	<u>108'270.22</u>	<u>196'397.91</u>

5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 40'884.15 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Allemann Raphael Vannoni